

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Zahlungsabwicklung der  
Stadt Bad Oeynhausen im  
Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung	3
Grundlagen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Prüfungsablauf	4
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Bad Oeynhausen	5
Tagesabschluss	5
Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung	6
Ordnungsmäßigkeit	6
Organisation/Prozesse/Informationstechnik	7
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling	9
Kennzahlenvergleich	10
Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i. e. S.)	10
Gesamt Betrachtung Zahlungsabwicklung i.e.S.	13
Vollstreckung	13
Gesamt Betrachtung Vollstreckung	16

## → Zur überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung

### Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen verglichen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen. Aktuelle Datenbasis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche in diesem Bericht sind die Werte aus 16 Kommunen<sup>1</sup>.

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung umfasst

- eine Bestandsaufnahme mit dem Abgleich der Finanzmittelkonten und der Bankkonten,
- die Ermittlung eines Erfüllungsgrades in verschiedenen Teilbereichen der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung und
- Kennzahlenvergleiche auf der Basis des Vergleichsjahres 2014.

Ziel der Prüfung ist, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung.

Bei den Leistungskennzahlen werden neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>1</sup> Stichtag 16. Juni 2015

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Bad Oeynhausen hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

## Prüfungsablauf

Die Prüfung in Bad Oeynhausen erfolgte vom 28. April bis 18. August 2015 durch Britta Zimmermann. Das Prüfungsergebnis ist mit dem Kämmerer und dem Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung am 18. August 2015 erörtert worden.

Der Entwurf des Prüfberichts wurde übersandt. Auf das weitere Verfahren nach § 105 Abs. 5 GO NRW weisen wir hin.

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Bad Oeynhausen

### Tagesabschluss

Die GPA NRW hat die Finanzmittelkonten mit den Bankkonten analog § 30 Abs. 4 GemHVO NRW abgeglichen. Hierzu wurden die Salden der jeweils letzten Kontoauszüge der Kreditinstitute erfasst, bei denen die Stadt Bad Oeynhausen Geschäftskonten unterhält. Der ermittelte Istbestand wurde der Fortschreibung nach dem Tagesabschluss vom Vortag gegenübergestellt.

Die einzelnen Positionen sind der Anlage 1 dieses Berichtes zu entnehmen.

#### → **Feststellung**

Der Abgleich zwischen Ist- und Sollbestand ergab keinen Unterschiedsbetrag.

Neben ihren Giro-Konten führt die Stadt Bad Oeynhausen noch drei Referenz-Konten bei unterschiedlichen Geldinstituten. Sie dienten in der Vergangenheit als Anlage-Konten, als hierfür noch nennenswerte Zinserträge erzielt werden konnten. Auf diesen Konten sind Bewegungen seit längerem nicht mehr zu verzeichnen. Daher kann die Stadt Bad Oeynhausen ihre Auflösung in Betracht ziehen.

Weiterhin wird im Bestand ein Sparbuch „Mietkaution“ mit 504,66 Euro geführt. Dieses Sparbuch wird im Verwahrgefass aufbewahrt. Es handelt sich tatsächlich nicht um liquide Mittel, die der Stadt zustehen. Daher sollte das Sparbuch aus dem Kassenbestand heraus genommen werden und in die Verwaltung der Wertgegenstände eingeliefert werden.

Auch zählt die Stadt Bad Oeynhausen zwei Konten des Personalrates zu ihrem Kassenbestand. Hier muss sie klären, ob es sich um liquide Mittel handelt, die der Stadt gehören. Sofern es sich um zweckgebundene Mittel der Stadt Bad Oeynhausen für Personalratsangelegenheiten handelt, kann die Zweckbindung auch anders sichergestellt werden, als durch ein Sparbuch, auf das die Zahlungsabwicklung nur eingeschränkten Zugriff hat. Sind es Mittel, die dem Personalrat und nicht der Stadt Bad Oeynhausen zustehen, gehören sie nicht in den Kassenbestand der Stadt.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Bad Oeynhausen sollte kurzfristig die Zuordnung der Personalratskonten zum Kassenbestand klären.

Die Städtische gemeinnützige Heimstätten-Gesellschaft mbH (SGH) verwaltet treuhänderisch Mietwohnungen sowie gewerbliche Einheiten für die Stadt Bad Oeynhausen. Zu diesem Zweck gibt es im Kassenbestand der Stadt Bad Oeynhausen zwei Treuhandkonten, deren Kontoinhaberin aber die SGH ist. Die darauf befindlichen Gelder sind Finanzmittel der Stadt Bad Oeynhausen, die zweckgebunden sind für die Belange der Mietobjekte. Sie werden im Kassenbestand mit dem Bestand zum 31.12. geführt. Unterjährige Bewegungen erfolgen über Schwebe-posten, die zum Jahresende aufgelöst werden. Die Gelder auf den Treuhandkonten sind keine Zahlungsmittel, auf die die Zahlungsabwicklung Zugriff hat: Auszahlungen werden von der SGH als Treunehmer veranlasst, nicht von der Zahlungsabwicklung der Stadt Bad Oeynhausen.

## Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Zahlungsabwicklung. Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation der Stadt Bad Oeynhausen einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und effizienten Steuerung entspricht.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen zu den Themenfeldern

- Ordnungsmäßigkeit,
- Organisation/Prozesse/Informationstechnik und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling.

Die GPA NRW ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3<sup>2</sup> ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für die einzelnen Themenfelder. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Der Erfüllungsgrad ist am Ende des Berichtes vollständig abgebildet. Die Stadt Bad Oeynhausen erzielt insgesamt einen Erfüllungsgrad von 84 Prozent und bildet derzeit das Maximum der Vergleichskommunen. Vor allem die Teilbereiche „Ordnungsmäßigkeit“ und „Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling“ tragen zu dem guten Ergebnis bei. Verbesserungen sind vorwiegend im Feld „Organisation/Prozesse/Informationstechnik“ möglich. Folgende Punkte aus dem Erfüllungsgrad bieten Handlungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten:

### Ordnungsmäßigkeit

Der Erfüllungsgrad von 95 Prozent bei der Ordnungsmäßigkeit liegt im besten Quartil des interkommunalen Vergleichs und übersteigt den Mittelwert von 84 Prozent. Dies zeigt, dass die Stadt Bad Oeynhausen die erforderlichen Regelungen getroffen hat.

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung (im Folgenden DA Fibu) ist Teil der örtlichen Vorschriften und seit dem 01. Juni 2012 in Kraft. Daneben findet im Bereich 20 die „Vorläufige Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie Insolvenzvergleiche“ Anwendung. Sie soll ersetzt werden durch eine „Dienstanweisung der Stadt Bad Oeynhausen über die Veränderung von Ansprüchen“ (im Folgende DA Veränderung von Ansprüchen), die derzeit im Entwurfsstadium ist. Die im Folgenden angesprochenen Regelungen können entweder in die Dienstanweisungen aufgenommen oder gesondert geregelt werden. Dann sollte die DA Fibu einen Hinweis darauf enthalten.

Ziffer 2.5.5 der DA Fibu enthält eine Bestimmung zu Kleinbeträgen unter 10 Euro. Satz 2 lässt Ausnahmen bei „grundsätzlichen Erwägungen“ zu, ohne dies näher zu bestimmen. Hier besteht das Risiko von Ungleichbehandlungen, z. B. wenn verschiedene Personen das eingeräumte Ermessen unterschiedlich ausüben.

<sup>2</sup> nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

→ **Empfehlung**

Die DA Fibu sollte festlegen, dass alle Bearbeitungsregelungen für Kleinbeträge vom Kämmerer schriftlich bestimmt werden.

In dieser Handreichung sind die verschiedenen Fallkonstellationen je nach Bearbeitungsstand, Voraussetzungen, Zuständigkeiten und Betragsgrenzen sowie Vorgehensweisen abschließend zu bestimmen. Damit wird sichergestellt, dass gleichartige Fälle in gleicher Weise bearbeitet werden.

Die Einschränkung bei Erfüllungsgrad für die durchlaufenden fremden Gelder erfolgte im Hinblick auf den Umgang mit Sozialhilfemitteln, die die Stadt Bad Oeynhausen für den Kreis verausgabte und vereinnahmt. Fehlende Sollstellungen verhindern eine zeitnahe Abrechnung.

Aufrechnungen werden bei der Stadt Bad Oeynhausen in der Praxis eingesetzt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gegenüber dem Kunden erklärt.

→ **Empfehlung**

Der Vollständigkeit halber sollte die Stadt Bad Oeynhausen das Instrument der Aufrechnung in die Dienstanweisung aufnehmen. Insbesondere Voraussetzungen, interne Arbeitsschritte und Zuständigkeiten sollte sie schriftlich festlegen.

## **Organisation/Prozesse/Informationstechnik**

Auch in diesem Teilbereich erreicht die Stadt Bad Oeynhausen mit dem Erfüllungsgrad von 69 Prozent einen überdurchschnittlichen Wert (Mittelwert 63 Prozent).

In Bad Oeynhausen ist der Zahlungseingangsprozess automatisiert. Allerdings macht die unzureichende Exaktheit der Datensätze umfangreiche Nacharbeiten durch die Zahlungsabwicklung nötig. Um hier eine Verbesserung zu erreichen, sind Maßnahmen für die gesamte Verwaltung zu treffen. So ermöglicht z. B. ein einheitliches Formular-Layout mit unveränderlichen Vorgaben, die für den Zahlungsverkehr wichtigen Informationen prominent und verständlich einzutragen.

Dass die Datensätze für eine fehlerfreie automatisierte Verarbeitung nicht ausreichen, ist eine Ursache für die hohe Zahl an ungeklärten Zahlungsbewegungen. Eine weitere liegt in den fehlenden Sollstellungen durch die Fachämter, hier besonders des Sozialbereiches. Die in der Vorfassung der DA Fibu noch geregelte Pflicht zur Sollstellung ist in der derzeitigen Fassung nicht mehr enthalten. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel Kennzahlenvergleich ab Seite 11.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Oeynhausen sollte ihre internen Abläufe so verändern, dass ungeklärte Zahlungsvorfälle möglichst vermieden werden. Die Fachämter sollten deutlich auf ihre Verpflichtung zur Mitwirkung bei der Aufklärung hingewiesen werden. Ungeklärte Zahlungsbewegungen sind innerhalb einer angemessenen Frist aufzulösen, sie dürfen nicht als „Zwischenablage oder Wiedervorlage“ dienen.

Die Zielvorgabe für das Mahnverfahren ist in der Stadt Bad Oeynhausen eine Frist von 30 Tagen ab Fälligkeit der Forderung. Diese Frist wird auch in nahezu allen Fällen eingehalten, in-

dem einmal monatlich ein Mahnlauf der Buchhaltungssoftware erfolgt. Die GPA NRW hält diese Frequenz nur in Ausnahmen für gerechtfertigt und bevorzugt einen 14tägigen Mahnrhythmus. Eine solche Ausnahme können in Bad Oeynhausen die Forderungen von Krankentransportgebühren sein, deren Begleichung sich wegen der Beteiligung der Sozialversicherungsträger sehr oft verzögert. Für unterschiedliche Einnahmearten kann die Kommune unterschiedliche Mahnfristen bestimmen.

Ein häufigerer Mahnlauf scheiterte bislang an den umfangreichen Vorarbeiten, die die Zahlungsabwicklung vor jedem Mahnlauf durchführen muss und an dem hohen Fall-Aufkommen (vgl. auch Kennzahlenvergleich ab Seite 12).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Oeynhausen sollte die Daten ihres Buchhaltungssystems so aktuell und eindeutig halten, dass Aufrechnungen automatisch erfolgen und Mahnungen ohne weitere Prüfung versandt werden können.

Die Mahnsperren werden durch die Zahlungsabwicklung gesetzt, wenn sie das zuständige Fachamt dazu auffordert und die Bereichsleitung zugestimmt hat.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Oeynhausen sollte schriftlich festhalten, unter welchen Voraussetzungen die Zahlungsabwicklung berechtigt bzw. verpflichtet ist, Mahnsperren zu setzen und diese wieder zu entfernen. Die Mahnsperre ist vom zuständigen Fachamt schriftlich/ per Mail zu beantragen und muss eine Höchstdauer beachten.

Die Vermögensauskunft lässt die Stadt Bad Oeynhausen in der Regel durch Gerichtsvollzieher abnehmen. Sie ist mit den Ergebnissen zufrieden, häufig wird eine Ratenzahlung vereinbart. Eine detaillierte Übersicht über die Verfahren und ihren Nutzen hat sie noch nicht. Dennoch sollte Bad Oeynhausen die Abnahme der Vermögensauskunft durch eigene Vollstreckungskräfte anstreben, um dieses Vollstreckungsinstrument frühzeitig zur Sachaufklärung einzusetzen.

Zu den Anordnungen der Eintragung in das Schuldnerverzeichnis kann die Stadt Bad Oeynhausen keine Angaben machen, da sie selbst solche Anordnungen noch nicht trifft,: Diese werden bisher allein durch die Gerichtsvollzieher vorgenommen. Hierfür besteht keine rechtliche Grundlage. Zwar ist ein Gerichtsvollzieher nach § 882 ZPO grundsätzlich berechtigt einen Eintrag ins Schuldnerverzeichnis zu veranlassen. Die im Vergleich zur ZPO spezialgesetzlichen und damit vorrangigen Bestimmungen des § 5a Abs. 1 VwVG NRW schränken die Kommune bei der Beauftragung des Gerichtsvollziehers aber auf die Abnahme der Vermögensauskunft ein. Denn hier wird nur auf die §§ 802 c-I ZPO verwiesen. In § 284 Abs. 9 AO wird der Kommune selbst die Ausübung ihres Ermessens übertragen, den Eintrag in das Schuldnerverzeichnis vorzunehmen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Oeynhausen sollte die Voraussetzungen schaffen, um künftig Vermögensauskünfte selbst abzunehmen. Sie sollte die Möglichkeit der Eintragung in das Schuldnerverzeichnis nutzen.

Ziffer 1.3.4 des Entwurfes der DA Veränderung von Ansprüchen sieht eine zentrale Stelle in der Zahlungsabwicklung vor, die zuständig ist für die Entscheidung über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von öffentlich-rechtlichen Forderungen. Diese Verfahren zu privatrechtl-

chen Forderungen und sog. sachlichen Stundungen sollen weiterhin von den festsetzenden Bereichen bearbeitet werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Oeynhausen sollte die Bündelung der Entscheidungskompetenz konsequenter umsetzen. Dazu sollte die DA Veränderung von Ansprüchen bestimmen, dass für alle Verfahren zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen die Zahlungsabwicklung federführend zuständig ist. Die Fachämter sind an der Entscheidung der zentralen Stelle im notwendigen Umfang zu beteiligen. Die zentrale Stelle sollte an den Vollstreckungsmaßnahmen nicht beteiligt sein.

Die Aussetzung der Vollziehung kommt dann zum Einsatz, wenn bzw. solange der Anspruch dem Grunde oder der Höhe nach streitig ist. Das für die Forderung zuständige Fachamt entscheidet über die Aussetzung und veranlasst diese. Endet der Streitfall zu Ungunsten des Schuldners, sind Aussetzungszinsen nach den gesetzlichen Vorgaben festzusetzen. Verfahren und Zuständigkeiten für die Entscheidung hat die Stadt Bad Oeynhausen in ihrer „Vorläufigen Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie Insolvenzvergleiche“ geregelt. Auch der Entwurf DA Veränderung von Ansprüchen trifft hierzu Regelungen. Hier finden sich auch Hinweise für den Umgang mit Insolvenzverfahren.

Für die Forderungsbewertung gibt es keine schriftliche Anweisung, aber eine Dokumentation, wie die Pauschalwertberichtigung durchgeführt wurde. An dieser orientiert sich die Stadt Bad Oeynhausen, wenn sie die prozentualen Abschläge je nach Forderungsart und Forderungsalter festlegt.

## **Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling**

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sollten auch entsprechend § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) bestimmt werden.

Im Haushaltsplan der Stadt Bad Oeynhausen werden seit längerem Fallzahlen zu den Aufgabengebieten der Finanzbuchhaltung aufgeführt. Kennzahlen, die sie mit den Angaben zum Personal oder der Finanzrechnung verknüpfen, finden sich in den monatlichen Controlling-Berichten. Sie dienen der Analyse des Personaleinsatzes und der Steuerung.

→ **Feststellung**

Als eine der wenigen Kommunen aus dem aktuellen Vergleich arbeitet die Stadt Bad Oeynhausen mit Kennzahlen für den Bereich der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung.

Daher erreicht die Stadt Bad Oeynhausen beim Erfüllungsgrad in dieses Teilbereiches 100 Prozent. Der Mittelwert liegt bei 20 Prozent.

## Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich stellt den Ressourceneinsatz und das daraus resultierende Leistungsniveau für das jeweilige Handlungsfeld dar. Die GPA NRW ermittelt den Ressourceneinsatz anhand der Personal- und Sachaufwendungen. Dabei verwendet sie die KGSt®-Durchschnittswerte<sup>3</sup>.

### Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i. e. S.)

Zur Zahlungsabwicklung im engeren Sinne gehören die Annahme von Einzahlungen, die Leistung von Auszahlungen und die Verwaltung der Finanzmittel. Jeder Zahlungsvorgang ist zu erfassen und zu dokumentieren. Außerdem ist die Zahlungsabwicklung für die Verwaltung der Bargeld- und Bankbestände der Kommune sowie für das Mahnwesen zuständig.

### Stellenvergleich Zahlungsabwicklung i. e. S. je 10.000 Einwohner

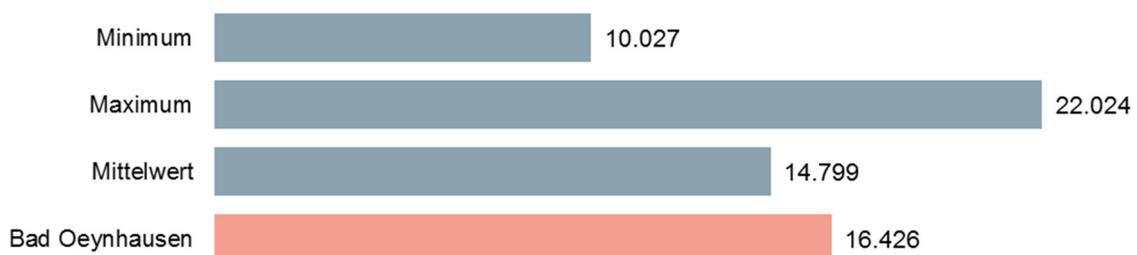
In den Stellenvergleich für die Zahlungsabwicklung i. e. S. fließen insgesamt 3,95 Vollzeit-Stellen ein, die in 2014 durchschnittlich für die Sachbearbeitung zur Verfügung standen. Daraus ergibt sich ein Wert von 0,82 Vollzeit-Stellen Sachbearbeitung je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Bad Oeynhausen im Bereich des Mittelwertes des interkommunalen Vergleichs von 0,84 Vollzeit-Stellen Sachbearbeitung.

Ob dieser Personaleinsatz angemessen ist, beurteilt sich anhand der folgenden Kennzahlen. Sie setzen das Personal in Bezug zum Arbeitsaufkommen.

### Einzahlung je Vollzeit-Stelle

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung i. e. S. nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein. Aus der Anzahl der angenommenen und gebuchten Einzahlungen auf den Bankkonten (64.881 in 2014) sowie den durchschnittlich für die Sachbearbeitung zur Verfügung stehenden Vollzeit-Stellen errechnet sich ein Wert von 16.426 Einzahlungen je Vollzeit-Stelle. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Zahlungsabwicklung Bad Oeynhausen damit wie folgt:

#### Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung i. e. S. 2014



<sup>3</sup> Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/15“ (KGSt®-Materialien 19/2014)

Bad Oeynhausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16.426	10.027	22.024	14.799	12.833	14.810	16.302	14

Die Stadt Bad Oeynhausen überschreitet den Mittelwert des interkommunalen Vergleiches um ca. elf Prozent. Sie gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit der höchsten Leistungskennzahl.

## Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

Zum Prüfungszeitpunkt existieren 673 unklare Ein- und Auszahlungen. Hiervon ist der überwiegende Teil ungeklärte Einzahlungen (UZE). Besonders auffällig ist ihr Alter: rd. zehn Prozent stammen noch aus dem Vorjahr; nur etwa die Hälfte ist bis zu einem Monat alt. Das spricht dafür, dass die Zahlungsabwicklung die notwendigen Informationen durch die Fachämter nicht erhält.

Nach ihrer zeitnahen Nachfrage muss die Zahlungsabwicklung in vielen Fällen nach sechs Wochen eine weitere Erinnerung an die Fachämter übermitteln. Viele der alten UZE haben bis zu vier Erinnerungsvermerke. Diese bleiben von den Fachämtern mit der Begründung von Überlastung häufig unbearbeitet. Das weitere Argument, Angaben könnten aus Gründen des Datenschutzes nicht erfolgen, trifft in den Augen der GPA NRW nicht zu, da es um einen verwaltungsinternen Austausch geht, der für die ordnungsgemäße Buchführung erforderlich ist.

### → Feststellung

Die unbefriedigende Zusammenarbeit zwischen der Zahlungsabwicklung und den für die Anordnung zuständigen Fachämtern erzeugt einen Mehraufwand in der gesamten Verwaltung. Fälle können nicht abgeschlossen werden und machen häufige Nachfragen und Wiedervorlagen nötig.

Mehr als 250.000 Euro machen allein die ungeklärten Zahlungsausgänge (UZA) für den Asylbereich aus. Sie entstehen dadurch, dass das Sozialamt über DTA-Verfahren direkte Auszahlungen vom Giro-Konto der Stadt Bad Oeynhausen veranlasst, ohne dafür die entsprechenden Anordnungen zu erstellen. Die Zahlungsabwicklung ist bei diesen Auszahlungen nicht beteiligt. Hier wird der Grundsatz „keine Auszahlung ohne Anordnung“ verletzt. Das Verfahren entspricht auch nicht Ziffer 1.2.1.2.3 der DA Fibu, wonach den Auftrag an das Geldinstitut nur die Zahlungsabwicklung erteilen darf.

### → Empfehlung

Die Stadt Bad Oeynhausen hat sicherzustellen, dass auch im DTA-Verfahren ihre Regelungen zu Anordnung und Auszahlungsberechtigung eingehalten werden.

Die folgende Kennzahl verdeutlicht die Belastung der Zahlungsabwicklung, die durch die aufwändigere Verarbeitung von ungeklärten Zahlungsbewegungen entsteht.

### Ungeklärte Zahlungseingänge und -ausgänge je 10.000 Einwohner 2014

Bad Oeynhausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
139,4	8,9	265,1	61,9	20,1	29,6	102,4	16

Hier positioniert sich Bad Oeynhausen im interkommunalen Vergleich unter den 25 Prozent der Kommunen mit den meisten ungeklärten Ein- und Auszahlungen. Sie hat einen der höchsten Anteile von ungeklärten Zahlungseingängen an den gesamten Einzahlungen. Die Ursachen hierfür liegen zum großen Teil außerhalb des Verantwortungsbereiches der Zahlungsabwicklung.

#### → Feststellung

Die hohe Zahl ungeklärter Zahlungsbewegungen erzeugt einen Arbeits- Mehraufwand bei der Zahlungsabwicklung.

### Mahnverfahren

Der letzte betrachtete Aufgabenblock der Zahlungsabwicklung i. e. S. ist das Mahnverfahren. Die Stadt Bad Oeynhausen hat 2014 für ihre eigenen Forderungen 11.154 Mahnungen erlassen. Das entspricht einer Quote von 2.310 Mahnungen je 10.000 Einwohner.

### Mahnungen je 10.000 Einwohner 2014

Bad Oeynhausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.310	966	2.526	1.631	1.291	1.662	1.955	15

Bad Oeynhausen hat das zweithöchste einwohnerbezogene Mahnaufkommen der Vergleichskommunen. Das ist umso beachtlicher, als sie bisher nur einmal monatlich einen Mahnlauf durchführt. Das bedeutet, dass die Forderungen nicht mehr gemahnt werden, die erst nach der Fälligkeit, aber vor dem Mahnlauf bezahlt werden. Die Gründe für die dennoch zahlreichen Mahnverfahren hierfür liegen in folgenden örtlichen Besonderheiten:

Bad Oeynhausen hat als Kur- und Klinikstadt ein überproportionales Aufkommen von Krankentransporten, da insbesondere häufige Verlegungsfahrten notwendig werden. Nach Beschluss des Rates hat die Feuerwehr der Stadt Bad Oeynhausen seit 2013 den Rettungsdienst mit der Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport alleine übernommen. Hierfür erlässt die Stadt einen Gebührenbescheid zu Lasten der Patienten. Die warten mit der Bezahlung oft bis zur Kostenzusage oder -übernahme ihrer Sozialversicherung, die regelmäßig erst nach der Fälligkeit erfolgt, so dass eine Mahnung erzeugt wird.

Auch unterhält die Stadt als Kultureinrichtung eine eigene Musikschule, deren Gebühren sie als eigene Forderungen einzieht. Solche Einrichtungen finden sich auch bei weiteren Vergleichskommunen. Hierfür liegt das Mahnverfahren bei der Zahlungsabwicklung selbst und nicht z. B. bei einer Zweckverbandsverwaltung.

→ **Feststellung**

Auch aus dem hohen Aufkommen an Mahnverfahren lässt sich eine überdurchschnittliche Belastung für die Zahlungsabwicklung ableiten.

Inwieweit die Mahnungen zum Erfolg führen, belegt die Kennzahl, die den Anteil der Mahnungen berechnet, der nicht an die Vollstreckung übergeben wird. Sie gibt Aufschluss darüber, wo die zeitliche Abfolge von Fälligkeit, Mahnung und Vollstreckung Besonderheiten aufweist.

**Erfolgsquote Mahnung 2014**

Bad Oeynhausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
58,0	36,1	79,4	58,5	49,0	58,0	67,9	15

Die Stadt Bad Oeynhausen liegt im Bereich des Mittelwertes, so dass keine Anknüpfungspunkte für eine nähere Betrachtung vorliegen. Einige Kommunen machen gute Erfahrungen damit, die Frequenz der Mahnläufe auch von den jeweiligen Fälligkeitsterminen abhängig zu machen.

**Gesamtbetrachtung Zahlungsabwicklung i.e.S.**

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen lauten zusammengefasst:

- Die einwohnerbezogene Personalquote ist durchschnittlich.
- Die Leistungskennzahl für die Einzahlungsbuchungen liegt im höchsten Viertel.
- Der Aufwand durch ungeklärte Zahlungsbewegungen ist überdurchschnittlich ebenso wie der durch die überdurchschnittlich vielen Mahnungen.
- Das Mahnverfahren wird zeitnah eingeleitet und erreicht eine zufriedenstellende Erfolgsquote.

**Vollstreckung**

Die Vollstreckung ist ein weitgehend standardisiertes Massenverfahren, bei dem eine hohe Anzahl an Vollstreckungsaufträgen effektiv zu bearbeiten ist. Viele Kommunen verwenden eine Vollstreckungssoftware Schnittstelle zum Finanzverfahren, so auch die Stadt Bad Oeynhausen. Sie hat den Vollstreckungs-Außendienst für die Stadt Löhne seit Ende 2013 übernommen. Grundlage hierfür ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung beider Kommunen.

→ **Feststellung**

Die Übernahme des Vollstreckungs-Außendienstes für eine Nachbarkommune ist ein Beispiel für gute interkommunale Zusammenarbeit.

## Stellenvergleich Vollstreckung je 10.000 Einwohner

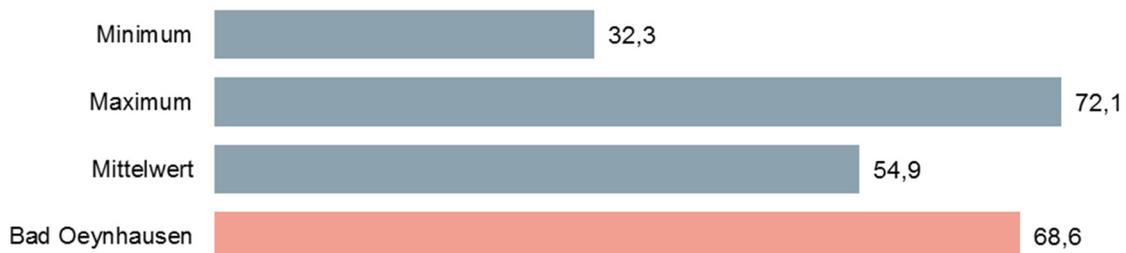
4,46 Vollzeit-Stellen Sachbearbeitung erledigten 2014 die Aufgaben der Vollstreckung in Bad Oeynhausen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich ein Wert von 0,92 Vollzeit-Stellen Sachbearbeitung je 10.000 Einwohner. Damit liegt Bad Oeynhausen im interkommunalen Vergleich am Mittelwert von 0,93 Vollzeit-Stellen Sachbearbeitung je 10.000 Einwohner. Die Aufwendungen für die Vollstreckung je Einwohner betragen 6,52 Euro, der Mittelwert beläuft sich auf 6,60 Euro.

## Deckungsgrad Vollstreckung

Er verdeutlicht, inwieweit die Vollstreckung ihre Personal- und Sachaufwendungen durch die Nebenforderungen decken kann. Die GPA NRW stellt die Summe der eingezahlten Nebenforderungen den eingesetzten Aufwendungen der Vollstreckung gegenüber.

2014 stehen dem Ressourceneinsatz von rd. 247.600 Euro (Personal- und Sachaufwendungen, Vollstreckungsvergütungen abzüglich der erwirtschafteten Kostenbeiträge) Einzahlungen aus realisierten Nebenforderungen in Höhe von 170.000 Euro gegenüber. Der Deckungsgrad Vollstreckung beträgt 68,6 Prozent.

### Deckungsgrad Vollstreckung 2014



Bad Oeynhausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
68,6	32,3	72,1	54,9	47,8	56,5	64,6	16

Bad Oeynhausen erreicht eine gute Positionierung unter den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem höchsten Deckungsgrad Vollstreckung. Hierzu trägt auch der Personaleinsatz für die Stadt Löhne bei. Ohne ihn läge der Deckungsgrad bei rd. 59 Prozent und damit immer noch über dem Mittelwert.

Auch die folgenden Kennzahlen dienen der sachgerechten Bewertung des Personaleinsatzes.

## Eigene Forderungen/Amtshilfeersuchen

### Übersicht über die Anzahl der Vollstreckungsforderungen (Vf) im Zeitverlauf

	2013	2014	2015
Am 01. Januar bestehende eigene Vf	4.312	4.505	4.645
Am 01. Januar bestehende Vf von Dritten	289	335	750
Im Jahresverlauf entstandene eigene Vf	4.758	4.689	
Im Jahresverlauf erhaltene neue Vf von Dritten	1.352	2.804*	
Im Jahresverlauf abgewickelte eigene Vf	4.565	4.549	
Im Jahresverlauf abgewickelte Vf für Dritte	1.306	2.389*	
Im Rahmen der Amtshilfe abgegebene eigene Vf	676	725	

Zahlen von der Stadt Bad Oeynhausen ermittelt, \* hierunter fallen auch die Vf der Stadt Löhne für den Außendienst

Um die Fallintensität in Bad Oeynhausen zu betrachten, fokussiert sich die GPA NRW auf die eigenen Vf der Kommune. Denn sie hat auf die neuen Vf Dritter, die sie als (Amtshilfe-) Ersuchen erhält, keinen Einfluss. Die Fallzahlen werden auf die Einwohnerzahl bezogen, um die örtlichen Strukturen einzuschätzen.

Mit 971 entstandenen eigenen Vf je 10.000 Einwohner zählt die Stadt Bad Oeynhausen zu den 25 Prozent mit der größten Fallintensität im interkommunalen Vergleich. Der Mittelwert ist 718 eigene Vf je 10.000 Einwohner. Für die Menge an eigenen Forderungen gilt die Erläuterung zum hohen Mahnaufkommen weiter oben sinngemäß.

Auch der Bestand zum 01. Januar 2015 von 962 eigenen Vf je 10.000 Einwohner ist überdurchschnittlich (Mittelwert 608). Er hat sich in der Vergangenheit aufgebaut, zum 01. Januar 2013 lag er noch bei 893. Die Zahl der Erledigungen hält nicht mit den Neueingängen Schritt. Zudem steigen die neuen Vf von Dritten um mehr als das Doppelte von 2013 nach 2014 an.

#### → Empfehlung

Die Stadt Bad Oeynhausen sollte zeitnah den Abbau ihres hohen Bestandes an Vollstreckungsforderungen anstreben. Hierzu muss sie ihren Personaleinsatz u.U. befristet erhöhen.

Im Betrachtungszeitraum verändert sich der durchschnittlich zur Verfügung stehende Stellenanteil. Grund hierfür sind längere Abwesenheitszeiten sowie Vertretungssituationen. 2013 wurden 4,00 Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung eingesetzt, im Jahresdurchschnitt 2014 4,46 und 2015 4,30 Vollzeit-Stellen. Die für die Vollstreckung getroffenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen erhalten die bisherige Personalausstattung, sie erhöhen sie nicht.

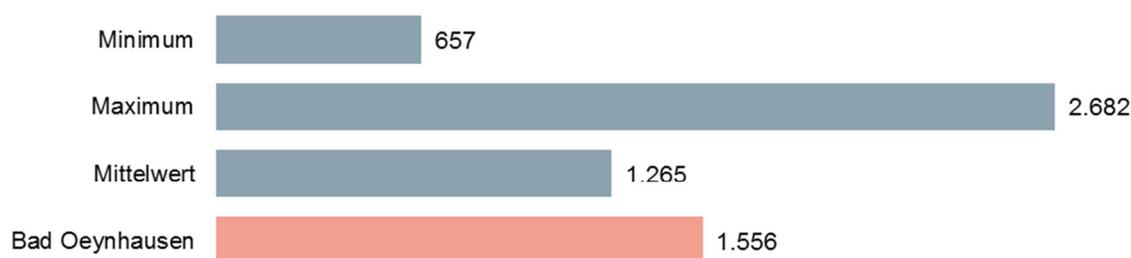
Die Stadt Bad Oeynhausen gibt rund 15,5 Prozent ihrer eigenen Forderungen im Rahmen der Amtshilfe an andere Kommunen zur Vollstreckung ab. Damit gehört sie zum Viertel der Vergleichskommunen mit der niedrigsten Abgabequote. Sie führt die Vollstreckung vorrangig selbst durch und nutzt die Möglichkeiten, die sich durch die Reform der Sachaufklärung ergeben. Damit wird sie unabhängiger von der Bearbeitungsweise der ersuchten Kommunen.

## Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle

### Personalkennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) im Zeitverlauf

Kennzahl	2013	2014	2015
Abgewickelte Vf je Vollzeit-Stelle	1.468	1.556	
Entstandene neue Vf je Vollzeit-Stelle	1.528	1.681	
Zum 01. Januar bestehende Vf je Vollzeit-Stelle	1.150	1.086	1.255

### Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2014



Bad Oeynhausen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.556	657	2.682	1.265	891	1.036	1.564	16

Diese Leistungskennzahl berücksichtigt alle Vf, auch die von Dritten. Bad Oeynhausen gehört zum Viertel der Kommunen mit den besten Leistungskennzahlen. Auch ohne die 663 in 2014 durch den Vollstreckungs-Außendienst abgewickelten Vf für die Stadt Löhne bleibt die Stadt Bad Oeynhausen überdurchschnittlich, denn die Kennzahl beträgt in diesem Fall 1.407.

Die am 01. Januar 2015 bestehenden Vf der Stadt Bad Oeynhausen reichen aus, um eine Vollzeit-Stelle durchschnittlich auszulasten.

#### → Empfehlung

Die hohe Leistungskennzahl zusammen mit dem ansteigenden Bestand und dem gleichzeitig hohen Krankenstand sollte die Stadt Bad Oeynhausen veranlassen, den Personalbedarf zeitnah zu überprüfen.

## Gesamtbetrachtung Vollstreckung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen lauten zusammengefasst:

- Die einwohnerbezogene Personalquote ist durchschnittlich.
- Weil das Fallaufkommen gleichzeitig hoch ist, erreicht die Stadt Bad Oeynhausen eine hohe Leistungskennzahl. Dennoch bauen sich erhebliche Rückstände auf.

- Der Deckungsgrad Vollstreckung ist überdurchschnittlich.
- Bad Oeynhausen sollte den Personaleinsatz überprüfen.

Herne, den 21. September 2015

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

gez.

Johannes Schwarz

Projektleitung

### Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
<b>Ordnungsmäßigkeit</b>							
1	Es besteht eine Dienstanweisung gem. § 31 GemHVO NRW.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja, DA-O_12-09 (Finanzbuchhaltung) und weitere, Teil der örtl. Vorschriften
2	Die Finanzmittelkonten werden an jedem Buchungstag mit den Bankkonten abgeglichen (§ 30 Abs. 4 GmHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, aber zu viele bzw. unbenutzte Konten
3	Für die Verwaltung der Zahlungsmittel ist eine Liquiditätsplanung aufgebaut (§ 31 Abs. 2 Ziff 1.5 und Ziff. 3.1 - 3.6 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, 2.3.10 und 2.3.11
4	Sie haben aktuelle schriftliche Bestimmungen gem. § 31 Abs. 2 Nr. 1.7 GemHVO NRW (Ausführung von § 23 Abs. 5 - Absehen von Vollstreckung von Ansprüchen in geringer Höhe - "Kleinbetragsregelung").	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	ja, 10 Euro, 2.5.5, aber keine Kriterien für Ermessensentscheidung und keine Vorgaben für unterschiedliche Anspruchsgrundlagen (z. B. Hauptforderung oder Mahngebühren) oder Ausnahmen, eher einzelfallbezogen
5	Es gibt aktuelle schriftliche Regelungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.8 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja, 2.1.1 DA-O_12-09 (Finanzbuchhaltung): Zentrale Stelle, Dienstanweisung Stundung Niederschlagungen Erlass, soll ersetzt werden durch DA Veränderung von Ansprüchen
6	Ein Mahn- und Vollstreckungsverfahren mit Festlegung einer zentralen Stelle besteht (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.9 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, 2.1.1.3 DA-O_12-09 (Finanzbuchhaltung), Dienstanweisung für die Vollstreckungsbeamten der Stadt Bad Oeynhau-sen_ab_01_02_2014; Handreichung Abwicklung von Vollstreckungsaufträgen im Innendienst

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
7	Für den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware existiert ein Konzept (§ 31 Abs. 2 Nr. 2.2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja, 2.7 DA-O_12-09 (Finanzbuchhaltung): lokale Administration mit Benutzerkonzept, Trennung von Administration und Sachbearbeitung
8	Der Umgang mit Bar- und Zahlungsmitteln ist für die gesamte Verwaltung verbindlich schriftlich geregelt (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.3 und 3.4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, 2.3.4, 2.3.6, 2.3.8 DA-O_12-09 (Finanzbuchhaltung) und weitere DA
9	Die Handkassen werden ordnungsgemäß geführt (§ 31 Abs.2 Nr. 3.3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, DA-O_10-01 Verwaltung von Handkassen, Prüfungsdokumentation an RPA
10	Sie haben aktuelle schriftliche Regelungen zur Verwaltung von durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln getroffen (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.7 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	ja, 2.3.9 DA-O_12-09 (Finanzbuchhaltung)
11	Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Buchführung und Zahlungsabwicklung nur ausnahmsweise die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit haben (§ 30 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, 1.4.6 und 2.1.2.9 DA-O_12-09 (Finanzbuchhaltung)
12	Es bestehen aktuelle schriftliche Regelungen zur Prüfung der Zahlungsabwicklung (§ 30 Abs. 5 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, 3. DA-O_12-09 (Finanzbuchhaltung), Rechnungsprüfungsordnung: dauernde Überwachung durch RPA
13	Sie gehen sorgfältig mit sensiblen Sachmitteln (Verwahrung von Wertgegenständen) und Siegel(stempel) um (§ 58 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, 2.6 DA-O_12-09 (Finanzbuchhaltung)
14	Es bestehen aktuelle schriftliche Bestimmungen in Ausführung von § 58 GemHVO NRW (Archivierung, Aufbewahrungspflichten - Workflow).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	1.9.2.4 und 2.2.5.1 DA-O_12-09 (Finanzbuchhaltung)
15	Sie haben aktuelle Verfahrensregelungen zur Aufrechnung von Forderungen (Aufrechnung i.S. von §§ 387 ff. BGB)	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3	nein, nicht schriftlich, sollen in DA rein
Punktzahl Ordnungsmäßigkeit					71	75	
<b>Erfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit in Prozent</b>					<b>95</b>		

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
<b>Organisation/Prozesse/Informationstechnik</b>							
16	Der Zahlungseingangsprozess ist automatisiert (d.h. der Grad an manuellen Buchungen der Einzahlungen ist gering).	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	MT 940 für SK und VoBa, viele Nacharbeiten notwendig
17	Sie sorgen aktiv dafür, dass die Zahl der ungeklärten Einzahlungen (bzw. Zahlung vor Rechnung, offenen Posten bei Einzahlungen, Klärungsliste) und ungeklärte Abbuchungen (z.B. Lastschriften) minimiert wird.	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	teils, zwei- bis dreimal die Woche Mitteilung an Fachämter bei fehlender Sollstellung, Erinnerung nach sechs Wochen
18	Sie verfügen über ein konsequentes Mahnwesen für fällige Forderungen.	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	einmal monatlich Mahnung und Vollstreckungslauf, jetzt durch Personalengpass weniger; Grund: vor jedem Mahnlauf sind notwendig: Aufrechnungslauf, Abbuchung und SEPA-Mandate durchgeführt, Mahnsperren verarbeitet
19	Sie verfügen über schriftliche Regelungen zum Umgang mit Mahnsperren.	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	nein, (noch) nicht schriftlich, per Mail: nur mit Zustimmung des Bereichsleiters
20	Es bestehen für die wirtschaftliche Beitreibung von Vollstreckungsforderungen Regelungen zur Bearbeitung (Bearbeitungsreihenfolge, Informationsbeschaffung, Prioritäten usw.).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Handreichung Abwicklung von Vollstreckungsaufträgen im Innendienst, Dienstweisung für die Vollstreckungsbeamten der Stadt Bad Oeynhausen ab 01.02.2014
21	Sie nutzen die Möglichkeit der Teilzahlungsvereinbarung nach § 5 Abs. 2 VwVG NRW.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, bei mehr als vier Monaten nach Feststellung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, bei Firmen unter Hinweis auf Insolvenzrecht
22	Sie nutzen die Möglichkeit, die Abnahme der Vermögensauskunft nach § 5a Abs. 2 VwVG NRW i. V. m. § 284 AO selbst vorzunehmen.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	bislang Abgabe an den Gerichtsvollzieher, gute Ergebnisse, frühzeitige Einschaltung, in vielen Fällen Ratenzahlung
23	Sie ordnen die Eintragung des Vollstreckungsschuldners in das Schuldnerverzeichnis nach § 5a VwVG NRW i. V. m. § 284 Abs. 9 AO an.	nicht erfüllt	0	2	0	6	nein, bislang Gerichtsvollzieher

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
24	Sie haben die Niederschlagung, die Stundung und den Erlass von städtischen Ansprüchen bei den Beschäftigten, denen die Abwicklung der Zahlungen obliegt, zentralisiert (§ 31 Abs. 3 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	Zentrale Stelle für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderung aus wirtschaftlichen Gründen
25	Sie haben die Aussetzung der Vollziehung in einer Dienstanweisung geregelt.	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	(noch) nicht, im Entwurf DA_Veränderung von Ansprüchen enthalten
26	Sie haben schriftliche Regelungen zum Umgang mit Insolvenzverfahren getroffen.	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	teils in der Dienstanweisung Stundung Niederschlagungen Erlass
27	Sie haben schriftliche Regelungen zur Forderungsbewertung getroffen.	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	Dokumentation zur Pauschalwertberichtigung, prozentualer Abschlag nach Forderungsart und Alter
Punktzahl Organisation/Prozesse/Informationstechnik					50	72	
<b>Erfüllungsgrad Organisation/Prozesse/Informationstechnik</b>					<b>69</b>		
<b>Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling</b>							
28	Es werden Zielwerte/Qualitätsstandards in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert und deren Einhaltung bedarfsorientiert überprüft.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	mtl. Controlling-Bericht, Bsp. liegt vor
29	Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Fallzahlen/Leistungsdaten werden erhoben
Punktzahl Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling					12	12	
<b>Erfüllungsgrad Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling</b>					<b>100</b>		
<b>Gesamtauswertung</b>							
Punktzahl gesamt					133	159	
<b>Erfüllungsgrad gesamt</b>					<b>84</b>		

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)